



Schulkreis Länggasse – Felsenau
Schulleitung
Neufelstrasse 40
3012 Bern



Kanton Bern

Lehrplan 21

Konzept Einführung

im Schulkreis Länggasse – Felsenau

2. Ausgabe / November 2017

1 Rahmenbedingungen im Schulkreis

1.1 Organisationsstruktur und Zusammenarbeit

Die Organisationsstruktur ist im Schulkreis Länggasse-Felsenau bereits auf den Lehrplan 21 ausgerichtet: Die drei Schulorganisationseinheiten (SOE) Zyklus 1 (Eingangsstufe), Zyklus 2 (Mittelstufe) und Zyklus 3 (Oberstufe) sind etabliert. Damit ist die Zusammenarbeit der Lehrpersonen innerhalb dieser Zyklen seit längerer Zeit Tatsache und bedarf keiner weiteren flankierenden Massnahmen. Im Standort Rossfeld sind Klassen des Zyklus 1 sowie des Zyklus 2 untergebracht. Da sich die Primarklassen im selben Schulhaus befinden, ist auch hier eine gute Zusammenarbeit gewährleistet.

Im Schulkreis Länggasse-Felsenau werden folgende Schwerpunkte bei der Einführung des Lehrplans 21 verfolgt:

- Einsetzen von Fachbereichsverantwortlichen;
- Inhaltliche Absprachen innerhalb des jeweiligen Zyklus;
- Inhaltliche Abstimmung zyklusübergreifend;
- Beurteilungsformen und Beurteilungsinstrumente;
- Abgleichen der Beurteilung zyklusübergreifend;
- Überprüfen und gegebenenfalls Anpassen der Lehrmittel zyklusintern;
- Überprüfen und gegebenenfalls Anpassen der Lehrmittel zyklusübergreifend;
- Umsetzen der Lektionendotationen gemäss Vorgabe Erziehungsdirektion.

Entsprechend der obigen Ausführungen stellt die Umsetzung des Lehrplans 21 im Schulkreis Länggasse-Felsenau weniger eine Herausforderung bezüglich Veränderung der Organisationsstruktur oder Intensivierung der Zusammenarbeit dar; vielmehr geht es um Unterrichtsentwicklung im Klassenzimmer. Die Unterrichtsqualität steht im Zentrum. Der Lehrplan 21 dient dabei als Kompass.

1.2 Interne und externe Kommunikation

Im Schulkreis Länggasse-Felsenau sind vielerlei Gefässe zur Kommunikation nach innen und nach aussen etabliert. Es empfiehlt sich daher, diese bestehenden Kommunikationsgefässe bei der Einführung des Lehrplans 21 zu nutzen.

Die Information der Behördenmitglieder erfolgt während den ordentlichen Schulkommisionssitzungen.

Die Information der Lehrpersonen des ganzen Schulkreises erfolgt in den Allgemeinen Lehrerkonferenzen (ALK). Informationen, welche die einzelnen Zyklen betreffen, erfolgen in den ordentlichen Standortkonferenzen.

Die Informationen aus dem Schulkreis werden vierteljährlich schriftlich oder mündlich dem Elternrat mitgeteilt und auf der Homepage aufgeschaltet. Über Unterrichtsausfälle infolge von Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrpersonen werden die Eltern laufend und rechtzeitig informiert.

Für alle Bezugsgruppen kann das jährlich erscheinende Informationsheft des Schulkreises genutzt werden: Im Vorwort wird auf den aktuellen Entwicklungs- und Planungsstand eingegangen und bereits bekannte Termine werden darin publiziert.

Die Projektleitung behält sich vor, bei Bedarf einen Newsletter zum Lehrplan 21 zu verfassen und den interessierten Stellen abzugeben.

1.3 Personal

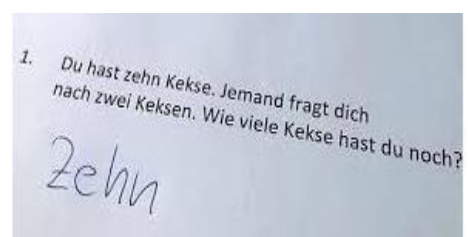
Grundsätzlich werden alle Lehrpersonen in die Weiterbildungsaktivitäten einbezogen. Lehrpersonen, welche kurz vor der Pensionierung stehen, suchen das Gespräch mit der jeweiligen Standortschulleitung, welche Weiterbildungsangebote sie (noch) besuchen werden und von welchen sie befreit sind.

Die jeweiligen Standortschulleitungen klären ab, welche Lehrpersonen sie für den jeweiligen Zyklus als Fachbereichsverantwortliche benennen. Die zuständige Schulleitung ist verantwortlich, in welcher Form die Zusammenarbeit stattfindet und wie diese entschädigt wird.

1.4 Weitere aktuelle und künftige Projekte

Aktuell wird im Schulkreis die Einführung der Basisschrift umgesetzt. 2018 ist ein Schulfest in der Länggasse geplant. 2019 allenfalls eines im Rossfeld. In der Stadt Bern findet die Strukturdiskussion statt. Allenfalls muss damit gerechnet werden, dass während der Einführung des Lehrplans 21 Veränderungen bei den Schulbehörden der Stadt Bern erfolgen.

Ein besonderes Augenmerk ist einer allfälligen Einführung von Ganztageschulen zu schenken. Diese sind in der aktuellen Bildungsstrategie der Stadt Bern vorgesehen. Zudem wird das Thema der „Inklusion“, welche bei der Aufhebung von Sonderklassen umgesetzt würde, immer breiter diskutiert. Ungeklärt in diesem Zusammenhang ist allerdings die Unterstützung in Form von IF-Lektionen, welche im Bedarfsfall auch ein Teamteaching während sämtlicher an der Klasse erteilten Lektionen ermöglichen sollte.



2 Rahmenbedingungen der Erziehungsdirektion

2.1 Grundsatz

Die Einführung des Lehrplans 21 ist ein mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie findet primär in den Schulen vor Ort statt. Der Kanton Bern lässt den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen genügend Zeit für eine sorgfältige Einführung. Diese erfolgt weitgehend innerhalb der Zyklen 1, 2 und 3.

2.2 Zeitrahmen für die Einführung

Die Planung und Vorbereitung der Einführung erfolgte durch die Schulleitung im August 2015. Für die Lehrpersonen begann der Einführungsprozess am 18. Februar 2016. Ab Sommer 2017 besuchen die Lehrpersonen die ersten Weiterbildungsveranstaltungen. Ende Juli 2022 wird die Einführung des Lehrplans abgeschlossen sein und der gesamte Unterricht ist auf den Lehrplan 21 ausgerichtet.

2.3 Inkraftsetzung

Der Lehrplan 21, insbesondere die Lektionentafeln für die drei Zyklen, tritt ab 01. August 2018 gestaffelt in Kraft:

- ab 01. August 2018 im Kindergarten und 1. – 7. Schuljahr
- ab 01. August 2019 im 8. Schuljahr
- ab 01. August 2020 im 9. Schuljahr

2.4 Unterstützungsangebote

Die Erziehungsdirektion und die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) unterstützen die Schulen im Einführungsprozess mit obligatorischen Startveranstaltungen für Schulleitungen, obligatorischen Startveranstaltungen für Lehrpersonen, schulinternen und / oder regionalen fachspezifischen Weiterbildungsangeboten, Beratung und weiteren Grundlagen wie zum Beispiel Planungshilfen.

Es werden fachdidaktische Begleitangebote sowie Regionale Angebote durchgeführt.

2.5 Fachdidaktische Begleitangebote

Die Kurse finden entweder schulintern, schulübergreifend oder regional für die folgenden Fachbereiche statt:

- Deutsch
- Mathematik
- NMG
- Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport

In einigen Teilgebieten führt der Lehrplan 21 zu grösseren Veränderungen. Dazu bietet das Institut für Weiterbildung und Medien spezifische Kurse an, die neben Fachdidaktik einen grossen Anteil Fachwissen vermitteln.

Diese spezifischen Angebote werden für folgende Fachbereiche angeboten:

- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)
- Medien und Informatik
- Berufliche Orientierung

3 Einige Schwerpunkte

Der Lehrplan 21 bietet umfassende Informationen und einen guten Überblick zu Grundlagen, Fachbereichen etc. diese sind aufmerksam zu studieren. An dieser Stelle seien ein paar Punkte hervorgehoben, welche besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:

3.1 Lehrmittel

Die Lehrmittel werden überarbeitet und angepasst oder neu entwickelt wie bspw. für das Fach „Medien und Informatik“. Der Lehrplan 21 dient dazu als Grundlage. **Verbindlich** sind nach wie vor die Lehrmittel für das Fach Mathematik und für den Fremdsprachenunterricht. Der Einsatz der anderen Lehrmittel wird an den Standorten und Zyklen besprochen und entschieden sowie zyklusübergreifend abgeglichen.

3.2 Kompetenzen

Wir bewegen uns vom lernzielorientierten hin zum kompetenzorientierten Unterricht. Um Kompetenzen erwerben zu können, braucht es drei Grundlagen:

- **Wissen:** Das Wissen und Verstehen, das ich zum Lösen einer Aufgabe benötige. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.
- **Können:** Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden, so dass ich die Aufgabe lösen kann.
- **Wollen:** Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden.

Im Lehrplan 21 wird dabei der Fokus stärker auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten gesetzt.

3.3 Beurteilung

- Feedbackkultur: Eine gute Feedbackkultur ist ein zentrales Element der Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht. Sie steht für Unterrichtsqualität und fördert das Lernen und den Kompetenzerwerb.
- Ab der 4. Klasse gibt es weiterhin auch eine Beurteilung mit Noten als Grundlage für die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler. Zudem dient sie der Selektion; entsprechend sorgfältig und verantwortungsbewusst muss sie erfolgen.
- Weiterhin kantonal geregelt sind Vorgaben zu Elterngesprächen, Beurteilungsverfahren und Zeugnissen sowie Promotions- und Übertrittsverfahren.
- Das Beurteilungsmosaik wird vereinfacht:

Produkte	LP 95 Produkte
Lernkontrollen	LP 95 Lernkontrollen
Lernprozess	LP 95 Prozessbegleitende Beobachtungen Individuelle Fortschritte Qualität Quantität Zusatzinformationen

Natürlich empfiehlt es sich, beispielsweise bei Standortgesprächen mit Eltern die „alten“ Teilbereiche zu beachten; im LP 21 reduzieren sich diese offiziell jedoch auf drei.

3.4 Hausaufgaben

Das Thema „Hausaufgaben“ wird bereits seit einigen Jahren kontrovers diskutiert: Ab dem 01.08.2018 gelten folgende maximale Hausaufgabenzeiten pro Woche:

- Zyklus 1 (ohne Kindergarten) 30 Minuten
- Zyklus 2 45 Minuten
- Zyklus 3 90 Minuten

Die verbindlich vorgegebene Zeit für Hausaufgaben wird mit dem Lehrplan 21 deutlich reduziert. Entsprechend müssen die bestehenden Hausaufgabenkonzepte, welche bereits auf der Basis des Lehrplans 95 erstellt wurden, überarbeitet und angepasst werden.

3.5 Lektionentafel

Die Lektionentafel bezieht sich neu auch auf der Primarstufe auf 39 Schulwochen. Entsprechend wird von der 1. bis zur 6. Klasse die sogenannte „Rotationslektion“ (in der Regel NMM) nicht mehr gestrichen. Ergo unterrichten wir von der 1. bis zur 6. Klasse neu zusätzlich eine Lektion NMG mehr, also insgesamt 6 Lektionen pro Woche anstatt wie bisher 5. Beispielsweise bedeutet das für die 5. und 6. Klassen einen Lektionenzuwachs von insgesamt 3 Wochenlektionen (+ 1 Mathematik; + 1 Medien und Informatik; + 1 NMG).

Stand: Dezember 2016, #766689 v1

Lektionentafel (gültig für 39 Schulwochen)	1. Zyklus		2. Zyklus				3. Zyklus				
	KG ^A	KG ^A	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Deutsch			6	6	5	5	5	5	4	5	4
Französisch					3	3	2	2	3	3	3
Englisch							2	2	3	3	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5	5	5	4
Individuelle Vertiefung und Erweiterung ^B										3	3
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)			6	6	6	6	6	6			
NMG: Natur und Technik									3	2	3
NMG: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ^C									2	2	1
NMG: Räume, Zeiten, Gesellschaften									3	2	3
NMG: Ethik, Religionen, Gemeinschaft ^D									2	1	2
Gestalten			3	3	4	4	5	5	4	4	4
Musik			2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3	3	3	3
Berufliche Orientierung ^E									total mindestens 39 Lektionen		
Medien und Informatik							1	1	1		1
Total Lektionen obligatorischer Unterricht	22-25	22-25	25	25	28	28	31	31	35	35	35
Angebot der Schule			bis 2	bis 2	bis 3	bis 3	bis 3	bis 3	bis 3	bis 3	bis 3
Italienisch										3	3

Diese Lektionentafel ist aktuell auf der Website der Erziehungsdirektion aufgeschaltet, ob sie in dieser Form per 01.08.2018 in Kraft tritt, ist zurzeit noch nicht definitiv bestätigt.

3.6 Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Im Lehrplan 21 werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden.

Diese beinhalten folgende Teilbereiche:

- **Personale Kompetenzen** (LP 95: Selbstkompetenz)
 - Selbstreflexion
 - Selbstständigkeit
 - Eigenständigkeit
- **Soziale Kompetenzen** (LP 95: Sozialkompetenz)
 - Dialogfähigkeit
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Umgang mit Vielfalt
- **Methodische Kompetenzen** (LP 95: Sachkompetenz)
 - Sprachfähigkeit
 - Informationen nutzen
 - Aufgaben lösen
 - Probleme lösen

Abbildung 2: Personale, soziale und methodische Kompetenzen und ihre Überschneidungen



Die einzelnen personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen lassen sich dabei kaum trennscharf voneinander abgrenzen, sondern überschneiden sich.

4 Aufgaben gemäss Konzept der Erziehungsdirektion

4.1 Rahmenbedingungen für die Weiterbildung

Im Zeitraum von 2016 bis 2022 setzen die Schulen (zusätzlich zu den Startveranstaltungen) rund 20 Tage für den Besuch der Weiterbildungsangebote sowie für die lehrplanbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort ein. Diese Einführungstage finden je zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit und zur Hälfte während der Unterrichtszeit mit entsprechendem Unterrichtsausfall statt. Die Eltern werden mindestens drei Monate vor den Unterrichtsausfällen darüber informiert. Die Schulleitung kommuniziert die Daten von Weiterbildungen möglichst frühzeitig den Lehrpersonen sowie den betroffenen Eltern.

4.2 Grundsätzliches zur Weiterbildung

Bei der Weiterbildung punkto Einführung des Lehrplans 21 stehen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Grundlegende Ausrichtung des Unterrichts auf die Bildungsschwerpunkte der drei Zyklen des Lehrplan 21;
- Ausrichtung des Fachunterrichts auf die Förderung der Kompetenzen gemäss Lehrplan 21;
- Umsetzung der einzelnen Lehrplanteile hin zu überfachlichen Kompetenzen auf der Basis der fächerübergreifenden Themenbereiche;
- Weiterentwicklung des Unterrichts in der Schule auf der Grundlage des Lehrplans und der Basis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.

Die Einführung des Lehrplans 21 bildet damit den Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Volksschulen bis ins Jahr 2022. Gewisse Organisationsformen können aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 Veränderungen erfahren.

Folgend werden die Zuständigkeiten der Schulleitung, der Zyklen- und Fachverantwortlichen sowie der Lehrpersonen beschrieben:

4.3 Schulleitung

Die Einführung des Lehrplans erfolgt in den Schulen unter der Verantwortung der Schulleitung. Die Schulleitung initiiert, koordiniert und steuert die notwendigen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse. Sie legt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Ziele, Schwerpunkte und den Zeitplan für den Einführungsprozess im Schulprogramm bzw. in der Massnahmenplanung fest. Sie orientiert sich dabei an den Rahmenbedingungen der Erziehungsdirektion.

Die Schulleitung klärt mit den Lehrpersonen sowie den Fachbereichs- bzw. Zyklusgruppen folgende Fragen:

- Welche Teile des Lehrplans werden selbstständig erarbeitet?
- Für welche Teile wird die Unterstützung des IWM (Beratung und schulinterne Weiterbildung) angefordert?
- Welche regionalen Weiterbildungsangebote werden besucht?

Nach Möglichkeit werden auch Synergien mit laufenden Schulentwicklungsprozessen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung genutzt.

4.4 Fachbereichsverantwortliche & Zyklusverantwortliche

Die Standortschulleitung klärt ab, inwiefern sie Fachbereichsverantwortliche ernennen will. Diese Fachbereichsverantwortlichen unterstützen die Schulleitungen im Planungs- und Einführungsprozess. Sie leiten die Fachbereichsgruppen und bringen fachliche und fachdidaktische Aspekte in die Gruppen ein. Sie regen die Auseinandersetzung mit Fragen zum kompetenzorientierten Unterricht in den Gruppen und im Kollegium an.

Zur Einführung der Fachbereichsverantwortlichen organisiert das Regionale Schulinspektorat RIBEM am Mittwoch, 08. November um 13.30 Uhr im Oberstufenzentrum in Köniz eine entsprechende Veranstaltung.

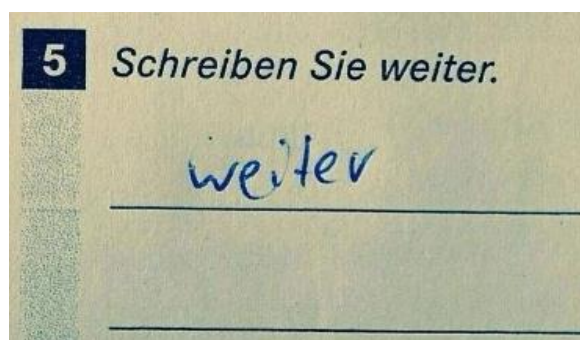
Die jeweilige Standortschulleitung bestimmt darüber, ob und in welchem Umfang an ihrem Standort Administrationsprozente für diese Arbeit gesprochen werden. Ebenso bestimmt die Standortschulleitung, ob und wie sie die Mit- und Zusammenarbeit am Lehrplan 21 im Berufsauftrag anrechnet. Dafür sind für die Lehrpersonen 12 % der jeweiligen Jahresarbeitszeit vorgesehen.

Die Länggasse ist bereits in Zyklen organisiert. Entsprechend agieren die Schulleitungen auch als Zyklusverantwortliche. Die Standortschulleitung im Rossfeld entscheidet darüber, wer für die beiden Zyklen an diesem Standort verantwortlich ist.

Aufgaben der Fachbereichsverantwortlichen siehe unter 5.2.3

4.5 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen setzen sich – ausgehend von ihren bisherigen Konzepten und Unterrichtserfahrungen – mit Anliegen des kompetenzorientierten Unterrichts auseinander und erproben Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Unterricht. In den Zyklen- oder Fachbereichsgruppen entwickeln sie gemeinsam Unterrichtsvorhaben und tauschen ihre Erfahrungen aus. Sie legen die Inhalte ihres Unterrichts fest und gleichen dies innerhalb ihres Zyklus und mit den jeweils anderen Zyklen ab. Dabei beziehen sie Erkenntnisse und Fertigkeiten aus den besuchten Weiterbildungen mit ein. Sie sind verantwortlich für die gestaffelte Einführung des Lehrplans 21 in ihrer Klasse.



5 Organisation innerhalb der Schule Länggasse – Felsenau

5.1 Zuständigkeiten, Funktionen und Verantwortliche

Projektleitung:

Schulleitungskonferenz

Verantwortliche Zyklen:

Zyklus 1

inkl. KG – 2. Muesmatt

Karin Schüpbach
Jörg Kalt (Rossfeld)

Zyklus 2

inkl. 3. / 4. Muesmatt

Peter Kämpfen
Jörg Kalt (Rossfeld)

Zyklus 3

inkl. Sportklassen

Daniel Haudenschild

Fachbereiche & Fachverantwortliche

Lehrpersonen an den einzelnen Standorten

5.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

5.2.1 Projektleitung

- Gesamtplanung zur Einführung des Lehrplans 21;
- Monitoring (Begleitung und Kontrolle);
- Terminkoordination über alle Zyklen, soweit nötig;
- Organisation der gemeinsamen Weiterbildungen in den Zyklen und Fachbereichen;
- Zusammenführung der erarbeiteten Grundlagen;
- Evaluation.

5.2.2 Verantwortliche Zyklen 1, 2 und 3

- Terminkoordination innerhalb des Zyklus zusammen mit den Fachbereichsverantwortlichen;
- Konferenzen innerhalb des Zyklus;
- Besetzung der Funktionen und Verantwortlichen in den Fachbereichen;
- Festlegen, Anmelden und Organisieren der fachdidaktischen Weiterbildung;
- Organisation gemeinsamer Weiterbildungen innerhalb des Zyklus.

5.2.3 Fachbereichsverantwortliche

- Terminkoordination innerhalb der Fachgruppe;
- Konferenzen innerhalb der Fachgruppe;
- Verantwortung für die Erstellung eines Rahmenstoffplans im Zyklus zum Fach;
- Koordination mit den anderen Fachbereichsverantwortlichen des jeweiligen Faches;

- Planung von Unterrichtsvorhaben mit fachbedeutsamen, gehaltvollen Aufgaben;
- Diskussion und Absprachen zur fachspezifischen Förderung der überfachlichen Kompetenzen;
- Diskussion und Absprachen zur Beurteilung;
- Absprachen zu Lehrmitteln, Inhalten und Treffpunkten;
- Planung der Weiterbildung für Lehrpersonen.

6 Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde anlässlich der Schulleitungskonferenz vom Mittwoch, 23. August 2017 verabschiedet. Den Lehrpersonen und der Schulkommission wird es anlässlich der jeweiligen Sitzungen vom 4. September 2017 vorgestellt und tritt sodann in Kraft.

Bern, 23.11.2017

Für die Schulleitungskonferenz
Peter Kämpfen

